

Umgehen mit NS-Täterbezügen

Jürgen Müller-Hohagen

Über transgenerationale Weitergabe von Traumatisierungen aus NS-Zeit und Zweitem Weltkrieg wird mittlerweile viel gesprochen. Die Gegenseite aber, nämlich die Ausübung der Gewalt, ohne die es diese Traumatisierungen nicht gegeben hätte, kommt dabei meist nicht in den Blick. Transgenerationale Übermittlung von Täterbezügen, solch eine Behauptung kann sogar Kopfschütteln ernten. Dabei müsste das im Sinne eines möglichen Zusammenhangs für einigermaßen klardenkende Menschen völlig logisch sein.

Schließlich ist bekannt, dass Kinder in ihrer extremen Abhängigkeit unendlich viel von ihren Eltern und der weiteren Umgebung aufnehmen. Dazu gehören doch auch deren dunkle, verborgene Seiten. Gerade für so etwas haben Kinder feine Antennen. Und da sollten ausgerechnet NS-Täterbezüge auf wundersame Weise von der transgenerationalen Übermittlung ausgeschlossen sein?

1. Umgehen mit diesen Hintergründen im Sinne eines Gespenstes, das umgeht

In Nachkriegsdeutschland wurden Täterschaft und Tatbeteiligung in hohem Maße verschwiegen, weggelogen, verleugnet, verdrängt. In West und Ost verlief das zwar unterschiedlich, aber das Ergebnis war wohl ähnlich.

Wer ist mit Blick auf die NS-Zeit als Täter oder Täterin zu bezeichnen? In der Regel wird hier an die KZ-Wächter gedacht. Oder insgesamt an die SS. Aber sonst? Und wer hätte es schon selber zugegeben, Täter oder Täterin geworden zu sein? Das fällt ja bereits im „normalen“ Alltag äußerst schwer. Täter und Täterinnen, das sind immer die anderen.

In Bezug auf NS-Täterschaft gab es eine riesige Bandbreite. Sie begann bei den Mördern und Folterern und deren Auftragsgebern. Doch wer hatte Hitler mit seinen Schläger- und Mordtruppen schon vor 1933 gewählt? Und wie viele Millionen jubelten ihm bis zum Ende zu? Sie alle sollten von Täterbezügen frei sein? Nie etwas „gewusst“, geahnt haben? Ein Volk der Unschuldslämmer? Im Gegenteil, selbst noch die „Volksgenossen“, die nur widerwillig folgten, waren dennoch wie auch immer einbezogen in die Mord- und Vernichtungsmaschinerie. Wo ist da die sichere Grenze, die jemanden aus dem Kreis der „Volksgenossen“, der Nicht-Verfolgten, mit Sicherheit sagen ließe, auf keinen Fall zu den Tätern und Tatbeteiligten zu gehören?

Im Falle individueller Täterschaft – Mord, sexualisierter Gewalt, Beleidigung... – ist die Zuordnung noch relativ einfach, jedenfalls sofern es gelingt, die Tat nachzuweisen. Doch bis zu welchem Grad an Tatbeteiligung gilt das bei kollektiv verübten Verbrechen? Die Finanzbeamten, die das Eigentum der zu deportierenden Juden inventarisierten, das dann der „Arisierung“ zugeführt wurde, waren sie Täter, Ermöglicher, Zuarbeiter oder, wie sie sich selbst in der Regel definierten, „bloße Pflichterfüller“? Für die ihrem Tun Unterworfenen war es aber keine Frage, sie hatten es mit Täter:innen zu tun. Diese jedoch leugneten nicht nur hier, Taten der Gewalt ausgeübt zu haben bzw. an ihnen beteiligt gewesen zu sein.

Dabei bestand nach 1945 eine der wichtigsten Strategien der ehemaligen Täter:innen darin, sich stattdessen als „Opfer“ darzustellen. Diese Täter-„Opfer“-Umkehrung wirkt über Generationen hinweg. Das vernebelt und verwirrt.

Das Beispiel des vermeintlich „harmlosen“ Finanzbeamten beleuchtet etwas Entscheidendes: die Perspektivität von Täterschaft. Für die eine Seite war dies ein „bloßer Verwaltungsakt“, für die andere war es Bestandteil der Vernichtung.

Diese Perspektivität beim Blick auf NS-Täterschaft und Tatbeteiligung gilt es viel mehr zu sehen als bisher, auch in der Psychologie. Der Blick der Verfolgten und ihrer Nachkommen ist fundamental einzubeziehen.

Stattdessen herrschte nach 1945 lange Zeit der „Große Frieden mit den Tätern“, wie es der

Publizist Ralph Giordano 1987 in seinem Buch „Die Zweite Schuld“ benannt hat. Und er sprach vom „Verlust der humanen Orientierung“. Davon zieht sich etwas durch bis heute, solange in unserer hochgelobten deutschen Erinnerungskultur eine entscheidende Seite fehlt, nämlich ein gekläarter Umgang mit konkreter Täterschaft und Tatbeteiligung unserer jeweiligen Vorfahren. Die gesellschaftliche Blockierung einer solchen Sichtweise war enorm. So definierte das höchste deutsche Gericht, der Bundesgerichtshof, 1969 in einem äußerst folgenreichen Urteil Mord und Beihilfe im Zusammenhang mit den NS-Verbrechen sehr eng. Da musste jemand schon ganz konkret gemordet oder sich zumindest nah daran beteiligt haben. Erst seit etwa 2010 hat sich diese juristische Position geändert, wohl als Folge der inzwischen allgemein veränderten Sicht auf die NS-Zeit – und sicherlich auch angesichts des fast vollständigen „Aussterbens“ der Täter:innen-Generation. So ließ sich jetzt unter anderem eine „kleine Sekretärin“ aus dem KZ Stutthof wegen Beihilfe zum Mord verurteilen mit der nun möglichen Begründung, dass auch ihre Tätigkeit unerlässlich war, die Mordmaschinerie am Laufen zu halten.

Oftmals, gerade auch von psychologischer Seite, wird eingewendet, viele Täter:innen seien zuvor selbst Opfer von Gewalt gewesen. Also könne man hier nicht so streng „urteilen“, müsse den ganzen Menschen sehen. Diese individualisierende Sicht greift im Fall der immensen NS-Verbrechen völlig zu kurz. Entscheidend war nicht die persönliche Geschichte etwa der SS-Leute, sondern ihr Einbezogensein in die Mordmaschinerie. Das gilt es sorgfältig auseinanderzuhalten. Gerade, weil an dieser Stelle so unendlich viel vernebelt wird und die Geschädigten einschließlich ihrer Nachkommen darunter schmerzlich zu leiden haben, ist Klarheit unerlässlich.

Selbstverständlich können auch NS-Täter und Täterinnen traumatisiert worden sein, dies aber nicht als Täter, sondern etwa als Heimatvertriebene oder als Kriegsverletzte. Häufig sind dann solche Belastungen herangezogen worden, um damit die eigene wie auch immer geartete Schuldbeteiligung zu verbergen. Das hat zu massiven Verwirrungen bei den Nachkommen geführt, von denen übrigens auch Psychotherapeutinnen und Therapeuten nicht ausgeschlossen sein müssen.

Noch problematischer sind gelegentlich zu beobachtende Versuche, den Traumabegriff sogar in direkten Zusammenhang mit der gigantischen NS-Schuld zu bringen und dann etwa von Tätertraumata zu sprechen. Das ist grundlegend falsch: Bei den Täter:innen lag nicht Trauma vor, sondern Entmenschlichung. (Näher zu dieser Thematik und dabei besonders zum darin enthaltenen Anteil an Selbstentmenschlichung siehe den Beitrag von Peter Pogany-Wnendt) Sie haben Mitmenschen Furchtbares angetan. Bei diesen konnte das zu Traumatisierungen führen, aber nicht bei den Täter:innen.

Solche Begriffsverwirrungen manifestieren sich bis auf den heutigen Tag deutlich z.B. in der Rede davon, auf beiden Seiten, also in den Familien von Verfolgten wie von Verfolgern, habe es nachher gleichermaßen Schweigen gegeben. Dabei wird der fundamentale Unterschied übersehen, ob geschwiegen wurde, um die Nachkommen vor dem Übermaß des Erlittenen zu schützen, oder ob es primär darum ging, die eigene Schuldverwicklung zu verbergen. Das eine Schweigen hat ein schützendes, traumabedingtes oder die Kinder bewahren wollendes Anliegen und ist hier von Mitmenschlichkeit getragen. Das andere ist ein Verschweigen aus Angst vor Strafe oder Ächtung, vor der eigentlich unerlässlichen Selbstkonfrontation.

2. Therapeutisches Umgehen mit NS-Täterhintergründen

Jetzt geht es um aktives „Umgehen“: Wie können wir als Psychotherapeut:innen mit diesen schwierigen Themen umgehen?

Am ehesten kommt in Therapien zur Sprache, wie Nachkommen unter ihren Nazi-Eltern oder -Großeltern zu leiden hatten, im Extremfall, wie sie traumatisiert wurden. Doch sich zu fragen, wieweit sich etwas von deren Täterbezügen, von ihrer Herrenmenschentalität, von Rassismus und Antisemitismus, von Menschenverachtung und Rigorismus auch in der eigenen

Persönlichkeit eingestuft hat, das ist bis heute weitgehend ein Tabu.

Dabei ist zu bedenken: In der Auseinandersetzung mit den NS-Generationen standen und stehen die Nachkommen bis heute unter einer enormen Spannung, nämlich zwischen der Liebe des Kindes zu seinen Erzeugern und auch deren Vorfahren und dann der mehr als mühsamen Einsicht, dass hier vielleicht Täterschaft vorgelegen haben könnte. Hier nun in diesem seelischen Spagat gesellschaftlich weitgehend allein gelassen zu sein, das hat eigenes Verleugnen von wie auch immer gearteten Täterkontinuitäten noch verstärkt.

Hinter dem Ausweichen vor diesen heiklen Themen steht oftmals die bange Frage: „Bin ich dann selber ein Nazi?“ Oder: „Was trage ich da an Unheimlichem in mir?“ „Wovon bin ich kontaminiert?“ „Bin ich nicht mehr Herr:in im eigenen Haus?“ Bei Licht betrachtet, sind die Nachkommen natürlich nicht schuldig. Aber diese Versicherung reicht nicht in die seelischen Tiefen, sieht an den dennoch möglichen Kontinuitäten vorbei.

Solches Nachforschen sollte nicht weiter ausgeklammert werden. Schon mit Blick auf die Gesellschaft ist dies wichtig als Beitrag der Psychotherapie zum Diskurs darüber, was zu all dem in der Öffentlichkeit geäußerten Hass und der Hetze beiträgt. Der Vermutung ist näher nachzugehen, dass dabei untergründige Kontinuitäten aus der NS-Zeit einen erheblichen Anteil haben könnten.

Psychologisch bedeutsam ist etwa folgendes „Relikt“ von damals, nämlich eine seinerzeit systematisch „eingeübte“ Bereitschaft zur Ungerührtheit gegenüber den Nächsten, also gegenüber dem „Verschwinden“ der jüdischen Nachbarn, von Sinti und Roma, von Linken, Homosexuellen, von vermeintlichen „Kriminellen“. Im Schutzraum des therapeutischen Sprechzimmers lässt sich auch darüber sprechen. Dafür sind dann aktive Anstöße von therapeutischer Seite hilfreich.

Zwar finden Hassprediger kaum den Weg in die therapeutischen Praxen, doch gibt es verschiedene eher verdeckte Kontinuitäten bis zu heutigen Zeitgenossen, die hier in den Blick genommen werden können. Das betrifft nicht nur die direkten Nachkommen, sondern geht unter Umständen weiter, und dies über Generationen, gerade weil so viel geschwiegen und gelogen wurde.

Hinweise mögen sein ein problematischer Umgang mit Aggression (Gewalt versus Vermeidung) oder mit Schuld (auch hier Vermeidung oder umgekehrt übermäßige Selbstbeziehung). Ausgrenzen anderer oder soziale Selbstisolation können ebenfalls Hinweise darstellen, ebenso Sündenbockdynamiken in Familie und Arbeitswelt oder auch ansonsten unerklärlich wirkende seelische Störungen. Überall hier ergeben sich eventuell Aha-Erlebnisse, wenn erst einmal probeweise eine transgenerationale Betrachtungsweise in Richtung auf mögliche Täterschaftshintergründe und -kontinuitäten eingenommen wird. Ausklammern sollte man das gerade im psychotherapeutischen Bereich nicht.

Ein Punkt aus dem allgemeinen therapeutischen Wissen ist in diesen Zusammenhängen von besonderer Brisanz. Es ist bekannt, dass reale Schuld, sei es auf dem Schulhof oder bei kriminellen Akten, nicht unbedingt mit entsprechenden Schuldgefühlen oder -einsicht korreliert. Oft ist eher das Gegenteil der Fall. Und so haben viele NS-Täter, anders als die von ihnen Verfolgten, nach 1945 ruhig geschlafen – aber unter Umständen etwas von den weggeschobenen Schuldgefühlen an ihre Nachkommen „vererbt“.

Hierher gehört auch etwas bisher weitgehend Übersehenes: Was ist mit den Schuldgefühlen derer, die das massenhafte Unrecht zwar wahrnahmen, aber nichts dagegen unternahmen? Warfen sie sich später unterlassene Hilfeleistung vor? Was davon ging auch hier auf ihre Nachkommen über?

Emotionen im Zusammenhang mit geleugneter Schuld sind öfter, als man das bis heute für möglich hält, weitergegeben worden und wurden dabei häufig noch mit einem unausgesprochenen Auftrag verknüpft, die Schuld der Vorfahren zu „ent-sühnen“. Diese emotional aufgeladenen, in Wirklichkeit aber unmöglichen Aufträge sind in hohem Maße für die Belastung oder auch Kontaminierung der Nachkommen verantwortlich. Solche Aufträge

dorthin zurückzugeben, wo sie hingehören, mag mit viel Verunsicherung und auch Trauerarbeit einhergehen, aber schließlich kann es zu Klärungen und vielleicht auch Entlastungen kommen. Hier liegen große Aufgaben für die Psychotherapie – bis heute.

Noch ein wichtiger Punkt: Oft war es nur ein einzelnes Familienmitglied, auf das sich solche Kontinuitäten übertrugen. Leicht geriet dieses dann innerhalb des Familiensystems in eine Außenseiterposition oder gar in die Rolle eines Sündenbocks. Solche Nachkommen waren und sind besonders auf geeignete psychotherapeutische Hilfe angewiesen. Gerade ihnen und selbst noch ihren Nachkommen wirksam zu helfen, ist ein entscheidender Grund, warum man sich im therapeutischen Feld mehr als bisher diesen heiklen Themen zuwenden sollte, die voll von Widersprüchen und Ambivalenzen sind. Es geht nicht darum, diese unbedingt auflösen zu wollen, vielmehr sie sichtbar werden zu lassen, um schließlich in Autonomie damit umgehen zu können.

Natürlich ist hier mit besonderem Fingerspitzengefühl vorzugehen. Dazu gehört unabdingbar die Vorarbeit auf therapeutischer Seite, eigene derartige Hintergründe oder Kontinuitäten aus Familie und sozialem Umfeld zu erforschen. Anderenfalls werden diese Themen entweder, wie seit Langem üblich, vermieden oder im Gegenteil mit Übereifer an den Klient:innen durchexerziert und dadurch einer sorgfältigen Bearbeitung entzogen.

Für solch einen fachlich kompetenten Umgang mit diesen schwierigen Bereichen fehlt wahrscheinlich noch auf weitem Feld eine eigentlich dafür notwendige Voraussetzung, nämlich deren Behandlung in den therapeutischen Fort- und Weiterbildungen. Wenigstens vorläufig lässt sich das vielleicht ausgleichen durch entsprechende Inter- und Supervisionen.

Insgesamt bewegt sich das angezeigte Vorgehen in einem Spagat. Da ist einerseits schon auf therapeutischer Seite das Ringen um wirkliche Klarheit bezüglich eigener NS-Täterschaftshintergründe und ihren Folgen. Zum anderen braucht es ein Grundverständnis dafür, wie zerrissen gerade in diesen Zusammenhängen Klient:innen sein können und mit welcher immensen Loyalitätskonflikten (siehe zuvor den entsprechenden Artikel) und Selbstzweifeln sie vielfach zu kämpfen haben.

Die Frage von Wahrheit und Lüge spielt auch in der „normalen“ Psycho- und Familiendynamik eine bedeutsame Rolle. Hier aber, im Zusammenhang mit den nach 1945 so sehr verleugneten und, man kann es leider nicht anders sagen, weggelogenen Täterbezügen ist das nochmals zugespitzt.

An der tiefen Verletzung unserer ethischen Grundorientierungen kommen wir nicht vorbei. Alles ist davon kontaminiert. Das macht diese Aufklärungsarbeit so schwer – und so notwendig, individuell und gesellschaftlich.

Dabei geht es nicht ohne Selbstreflexion (siehe zuvor den entsprechenden Artikel), deren Steigerung doch zentrale Zielsetzung im therapeutischen Prozess ist.